

Dieser Plan darf ohne meine Erlaubnis weder vervielfältigt noch kopiert werden. Einträge und Änderungen durch Dritte sind deutlich als solche kenntlich zu machen.

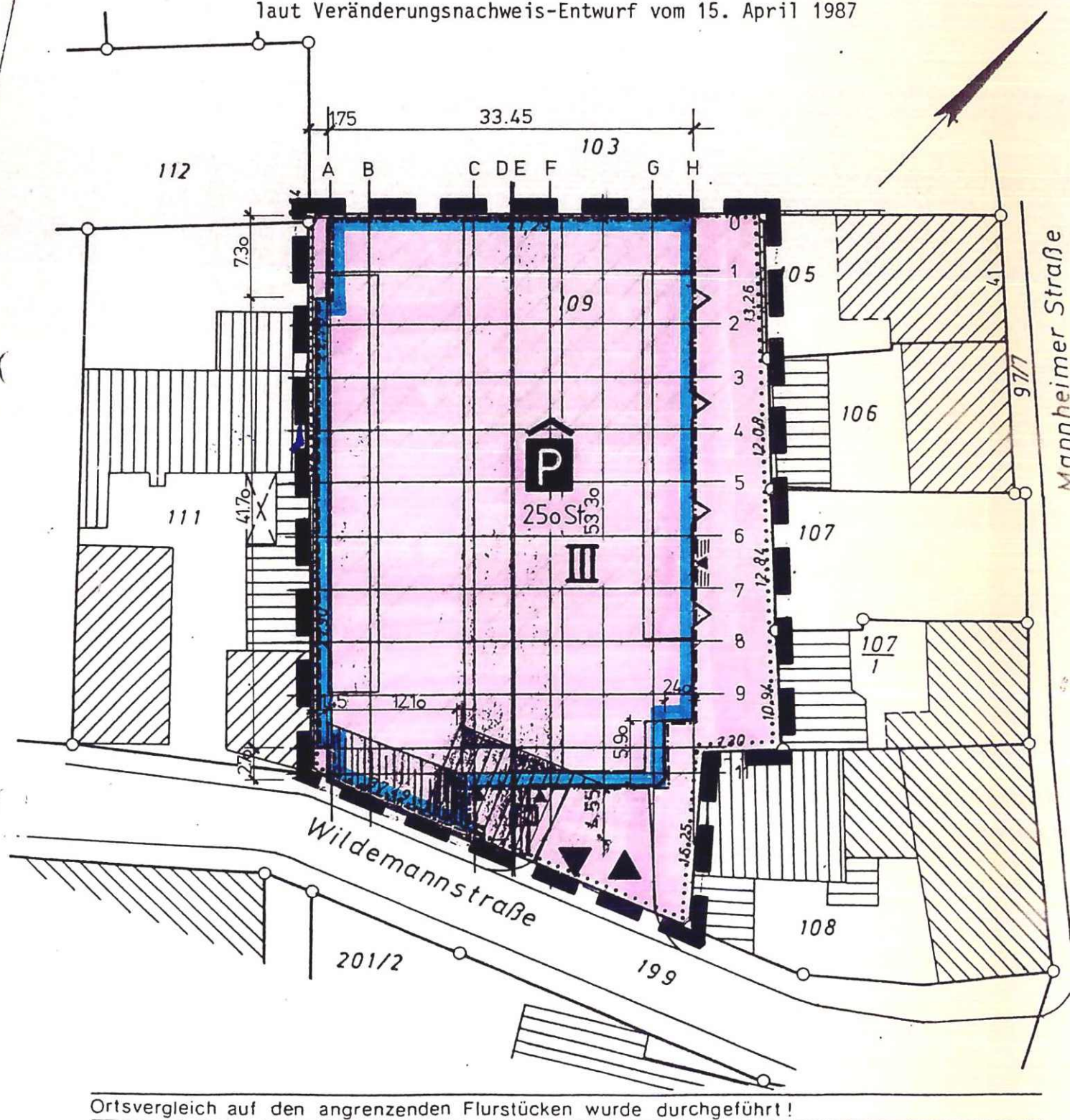
Lageplan

M. 1:500

Flurstück Nr.: 109

Gemarkung: Schwetzingen
Gemeinde: Schwetzingen

laut Veränderungsnachweis-Entwurf vom 15. April 1987



Ortsvergleich auf den angrenzenden Flurstücken wurde durchgeführt!

Schwetzingen, den 21. April 1987



THEO BUTSCH Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
D-6830 SCHWETZINGEN • Odenwaldring 7
Telefon: 06202/25061 oder 1 55 50

LEGENDE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§9 Abs.7 BauGB)



BAUGRENZE (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)



FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF :
ÖFFENTLICHES PARKHAUS, 250 St.
(§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 und Abs.6 BauGB)



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)



EIN- UND AUSFAHRT (§9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB)

A, B usw.

Lage der Achsen
siehe Plan "Höhenfestsetzungen"

Hinweis:

Entlang der Wildemannstraße sind im sachlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt die Gestaltungsvorschriften für Teilbereich B zu Außenantennen und Einfriedungen anzuwenden.

Die Gestaltungsvorschriften der Gestaltungssatzung Innenstadt für Teilbereich B zu Werbeanlagen sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes anzuwenden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990
- Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S.582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20)
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995, zuletzt geändert am 14.12.2004 (GBl. S. 884 und S. 895)

VERFAHRENSVERMERKE

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB durch den Gemeinderat am 26.01.2006
Ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse am 19.08.2006

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.08.2006
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.08.2006 bis 29.09.2006
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 23.08.2006

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat am 03.05.2007
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 07.05.2007
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 14.05.2007
Öffentliche Auslegung vom 14.05.2007 bis 22.06.2007
Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung) am 20.09.2007

Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom

Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB, § 4 GO am 20.09.2007

AUSFERTIGUNGSVERMERK:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schwetzingen, Schwetzingen,
Bürgermeisteramt Stadtbauamt

(B. Junker)
Oberbürgermeister

(M.Welle)
Stadtbaumeister

Inkrafttreten gem. § 10 BauGB, § 4 GO am
Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht
Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.

STADT SCHWETZINGEN

Bebauungsplan Nr. 51 "Parkhaus - Alter Bauhof, 1. Änderung und Neufassung"



Satzung über Örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 51 "Parkhaus - Alter Bauhof, 1. Änderung und Neufassung"

Bearbeitung:

BauLand!
Entwicklung GmbH

Mannheimer Straße 96 • 68723 Schwetzingen
Internet : www.bauland-entwicklung.de
Email : Info@bauland-entwicklung.de
Fon : 06202 - 859 38-0 Fax : 06202 - 859 38-55
Geschäftsführer : Petra Butsch + Stefan T. Butsch
HRB-Nr. : Amtsgericht Mannheim HRB 422222

Maßstab: 1:500

Datum: 01.08.2007

Satzungsbeschluss/Ausfertigung